

16.03.2021

## Antrag

**der Fraktion der CDU und  
der Fraktion der FDP**

**Herausforderungen in der Justiz begegnen: Nachwuchskräfte im Referendariat fördern,  
Digitalisierung vorantreiben, Rechtsstaat weiter stärken.**

### **I. Ausgangslage**

Die NRW-Koalition von CDU und FDP hat das Ziel, die juristische Ausbildung in Nordrhein-Westfalen zu modernisieren und so optimale Bedingungen für die juristischen Nachwuchskräfte in Studium und Referendariat zu schaffen. In einem ersten Antrag haben wir Lösungen für die Zukunftsherausforderungen der Juristenausbildung im universitären Bereich formuliert. Mit diesem Antrag sollen die Weiterentwicklung des Referendariats, insbesondere auch hinsichtlich der Einbindung der fortschreitenden Digitalisierung, sowie der Schutz des Staatsdienstes vor extremistischem Gedankengut auf den Weg gebracht werden.

Jährlich absolvieren ca. 1.800 Juristinnen und Juristen das Referendariat in Nordrhein-Westfalen. Durchschnittlich rund 84 Prozent der Referendarinnen und Referendare bestehen das zweite Staatsexamen. So haben 2018 etwa von den 1876 Referendarinnen und Referendaren 315 das Zweite Staatsexamen nicht bestanden. Bundesweit ist der Schnitt geringer, denn im gleichen Zeitraum haben bundesweit von 9338 Referendaren nur 1145 Absolventinnen und Absolventen (12,8%) die Prüfung nicht bestanden. Insgesamt sinkt die Zahl der Volljuristinnen und Volljuristen jedoch jährlich. Mit Blick auf den Fachkräftemangel in allen Branchen ist dies ein Zustand, dem wir in Nordrhein-Westfalen aktiv entgegenwirken wollen.

Das Referendariat ist seit der JAG-Reform im Jahr 2003 nur geringfügig modernisiert worden. Die stetig rückläufige Zahl der Volljuristinnen und -juristen macht aber deutlich, dass auch bei der Durchführung des Referendariats Modernisierungsbedarf besteht. Bisher sind die Kurse als Präsenzarbeitsgemeinschaften ausgestaltet. Examensklausuren und Übungsklausuren in den Arbeitsgemeinschaften werden händisch geschrieben. Auch findet der Themenkomplex der Digitalisierung, trotz seiner wachsenden Bedeutung für die Ausübung der juristischen Tätigkeit, bisher keine hinreichende Berücksichtigung in der Ausbildungszeit.

Den bereits im Jahr 2019 begonnenen Bestrebungen zur Digitalisierung des Vorbereitungsdienstes hat die Corona-Krise einen besonderen Schub verliehen. Aufgrund der Lockdown-Regelungen finden die Arbeitsgemeinschaften zurzeit ausschließlich digital statt. Die mit einer Online-Ausbildung verbundenen Vorteile sollen – auch in Zeiten ohne Corona-Beschränkungen – erhalten bleiben. Insbesondere für Ausbildungsbezirke, die sehr weitläufig sind und in denen Referendarinnen und Referendare weite Fahrtwege in Kauf nehmen müssen, können digital durchführbare Unterrichtseinheiten Hemmschwellen bei der Bewerbung um

Referendarstellen in der Fläche abbauen. Bereits heute ist die Durchführung digitaler Arbeitsgemeinschaften nach geltendem Recht möglich.

Die NRW-Koalition will die Erfahrungen aus der Corona-Pandemie als Chance nutzen, die Digitalisierung der Ausbildung im Referendariat weiter zu verbessern. Der Arbeitsmarkt benötigt Juristinnen und Juristen, die sich für vielfältige Themenbereiche interessieren, innovativ arbeiten und Neuem gegenüber aufgeschlossen sind. Die große Mehrheit der Referendare ist selbst der Auffassung, dass auch das „Recht der Digitalisierung“ (81 Prozent) und der Bereich „Legal Tech“ (74 Prozent) Gegenstand von Ausbildungsveranstaltungen im Referendariat sein sollten (Umfrage: Digital Study 2019: Die deutschlandweite Studie zur Digitalisierung der Juristenausbildung).

Mit Blick auf die fortschreitende Digitalisierung der Justiz, die spätestens Anfang 2026 mit der E-Akte und der Etablierung des elektronischen Rechtsverkehrs abgeschlossen sein wird, ist auch die Einbindung der Rechtsreferendarinnen und -referendar in den neuen digitalen Arbeitsalltag zu bedenken und zu gewährleisten. Die Übertragung der Ausbildungsinhalte muss bei der Implementierung der E-Akte bedacht und der elektronische Rechtsverkehr entsprechend weiterentwickelt werden. Denkbar ist auch eine Datenaustauschplattform, die durch entsprechende Sicherheitsvorkehrungen nur authentifizierten Personen Zugang zu den Daten erlaubt. Nicht nur Referendarinnen und Referendaren sind für die von ihnen zu erstellenden Bearbeitungen auf Akten angewiesen, sondern auch der Austausch mit den Ausbilderinnen und Ausbildern hat auf sicherem Weg zu erfolgen. Dabei sind die Regelungen zum Datenschutz und der IT-Sicherheit stets zu beachten.

Für eine zeitgemäße Ausbildung der Nachwuchskräfte ist auch ein besserer Zugang zu digitalen Lernmaterialien und Lernprogrammen erforderlich. Datenbanken für Kommentare und Gesetzestexte, wie beispielsweise beck.online oder juris, werden bereits heute zur Verfügung gestellt. 85 Prozent der befragten Referendarinnen und Referendare finden digitale Lernprogramme hilfreich, 89 Prozent sind der Meinung, dass die bestehenden digitalen Lernprogramme weiter ausgebaut werden sollen (Umfrage: Digital Study 2019: Die deutschlandweite Studie zur Digitalisierung der Juristenausbildung). Die Digitalisierung bietet Möglichkeiten, den bisher üblichen Präsenzunterricht um neue innovative Formate anzureichern und das Lernangebot für das Selbststudium der Referendarinnen und Referendare auszubauen.

Auch die digitale Staatsexamensprüfung sollte kein Wunschgedanke bleiben. Auf Bundesebene liegt bereits ein Entwurf zur Änderung des Deutschen Richtergesetzes vor, um die notwendigen gesetzlichen Vorkehrungen für die E-Klausuren zu schaffen. In Nordrhein-Westfalen sollte daher bereits frühzeitig an einer Konzeption gearbeitet werden, wie die juristischen Staatsexamen auch in Form von E-Klausuren geschrieben werden können. Eine Orientierung, auch zum finanziellen Aufwand, bieten die ersten positiven Erfahrungen in Sachsen-Anhalt, wo die digitale Examensklausur bereits angeboten wird. Aus unserer Sicht sprechen viele Faktoren für eine digitale statt eine handschriftliche Klausur. Dies wäre auch eine Arbeitserleichterung für die Korrektorinnen und Korrekturen.

Eine Umstellung auf die digitale Unterrichtsvermittlung ist mit Mehraufwand verbunden. Aus diesem Grund halten wir es für sinnvoll, bei jedem Oberlandesgericht hauptamtliche AG-Koordinatorinnen und -Koordinatoren, die sich vertieft der Vorbereitung der Referendarinnen und Referendar auf das Zweite Staatsexamen widmen können, vorzusehen.

Ein weiterer Aspekt im Rahmen der Nachwuchsförderung für die Justiz darf nicht außer Acht gelassen werden. Im Kampf gegen Rechtsextremismus, Rassismus, Antisemitismus und andere Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit haben die Sicherheitsbehörden dazu beigetragen, dass ihre Behörden frei von jeglichem extremistischen Gedankengut sind. Das

ist eine Aufgabe, die Gesellschaft wie Politik in besonderem Maße fordert. Extremistische und terroristische Bestrebungen bedrohen den gesellschaftlichen Zusammenhalt, das friedliche Zusammenleben und versuchen, unsere Demokratie zu schwächen und zu spalten. Die bekannt gewordenen Fälle in den Sicherheitsbehörden des Landes Nordrhein-Westfalen sollen eine Mahnung sein, präventive Maßnahmen vorzusehen, um das Vertrauen in den Rechtsstaat und die Arbeit der Sicherheitsbehörden zu erhalten. Daher sind die Regelungen im Juristenausbildungsgesetz NRW zu überprüfen, um Personen den Zugang zum Staatsdienst zu verwehren, die die freiheitliche demokratische Grundordnung in strafbarer Weise bekämpfen.

## II. Beschlussfassung

Der Landtag beauftragt die Landesregierung,

1. zu prüfen, wie den Referendarinnen und Referendaren im Rahmen der Umsetzung des elektronischen Rechtsverkehrs sowie der E-Akte ein digitaler Austausch der Ausbildungsakten und deren Bearbeitung, beispielsweise in Form einer gesicherten Datenaustauschplattform, ermöglicht werden kann;
2. die Durchführung von Online-Unterrichtsveranstaltungen im Rahmen des Vorbereitungsdienstes dauerhaft zu ermöglichen und gesetzlich zu verankern;
3. zu prüfen, ob aus bereiten Mitteln des Justizministeriums bei jedem Oberlandesgericht in Nordrhein-Westfalen die Stelle eines hauptamtlichen AG-Koordinators geschaffen wird;
4. weitere zeitgemäße digitale Lernprogramme zu fördern und zu entwickeln, um die Lehre durch innovative Formate anzureichern;
5. ein Konzept zu erarbeiten, dass die notwendigen Voraussetzungen, auch in finanzieller Hinsicht, für die Umsetzung der digitalen Staatsexamensprüfung in Nordrhein-Westfalen enthält und zudem die digitale Klausur im Rahmen der Arbeitsgemeinschaften ermöglicht;
6. zu prüfen, inwiefern § 30 JAG NRW um einen weiteren Versagungsgrund ergänzt werden kann, um Personen den Zugang zum Vorbereitungsdienst verwehren, die die freiheitliche demokratische Grundordnung in strafbarer Weise bekämpfen und
7. sich auf Bundesebene, u. a. im Koordinierungsausschuss, für die Festlegung eines Absatzes 3 in § 5b DRiG einzusetzen, der die zunehmende Bedeutung der Digitalisierung, die Chancen und Risiken des Einsatzes von Informationstechnologien und statistischer Verfahren bei der Ausübung juristischer Tätigkeiten sowie deren rechtliche, technische und wirtschaftliche Grundlage in allen Stationen des Vorbereitungsdienstes berücksichtigt.

Bodo Löttgen  
Matthias Kerkhoff  
Gregor Golland  
Angela Erwin

und Fraktion

Christof Rasche  
Henning Höne  
Christian Mangel  
Dr. Werner Pfeil

und Fraktion